

Beilage zu Nr. 132 des Hallischen Tageblatts.

Donnerstag den 9. Juni 1859.

Bekanntmachung.

Die beklagenswerthe Verwickelung der Europäischen Verhältnisse und der in Italien ausgebrochene Krieg haben Preußen die Nothwendigkeit auferlegt, sein Heer kriegsbereit zu machen und auf die Entfaltung seiner gesammten Wehrkraft, wenn solche durch die Ereignisse geboten wird, Bedacht zu nehmen.

Bereitwillig hat der jüngst geschlossene Landtag, unter vollkommener Billigung des bisherigen Verhaltens der Staats-Regierung sowohl hinsichtlich ihres uneigennütigen, auf Sicherung des Friedenszustandes gerichteten Bestrebens, als auch hinsichtlich der demnächst eingenommenen gerüsteten Stellung, diejenigen Mittel bewilligt, welche Preußen in den Stand setzen, die nationalen Interessen Preußens und Deutschlands zu wahren und seinem Berufe einer Großmacht zu entsprechen.

Das Gesetz vom 21. d. M., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und der Marine-Verwaltung (Gesetz-Sammlung S. 242), ermächtigt die Staats-Regierung, eine Anleihe bis zu dem Betrage von Vierzig Millionen Thaler aufzunehmen, und nach dem durch die Gesetz-Sammlung bekannt gemachten Allerhöchsten Erlasse Seiner Königlichen Hoheit des Regenten Prinzen von Preußen vom 28. d. M. sollen hiervon jetzt Dreißig Millionen Thaler realisirt werden, Behufs deren Unterbringung beschlossenen ist, eine allgemeine Subscription in den Tagen vom 6. bis zum 11. Juni d. J. zu eröffnen.

Nicht des Hinweises auf die Vortheile, welche nach den unten folgenden Bedingungen die Betheiligung bei dieser Anleihe gewährt, nicht der Erinnerung an die bewährte Ordnung und Solidität der Preussischen Finanzen wird es bedürfen, um eine zahlreiche Betheiligung bei dieser Anleihe hervorzurufen, sondern es wird genügen, auf den wahrhaft nationalen Zweck, welchem die Anleihe gewidmet ist, aufmerksam zu machen, um gewiß zu sein, daß das Land hierbei durch die That denselben einmüthigen Patriotismus beweisen wird, welchen seine Vertreter in dieser Angelegenheit bei ihren Berathungen und Beschlüssen bekundet haben.

Berlin, den 30. Mai 1859.

Der Finanz-Minister.
von Patow.

Emissions-Bedingungen

der neuen 5 procentigen Preussischen Staats-Anleihe über 30 Millionen Thaler.

§. 1. In Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 28. d. M. soll eine Staats-Anleihe von Dreißig Millionen Thaler aufgenommen werden.

§. 2. Bis auf die Höhe dieses Betrages werden Schuldverschreibungen in Abschnitten von 50 Thlr., 100 Thlr., 200 Thlr., 500 Thlr. und 1000 Thlr. ausgegeben, und davon am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres fünf Procent Zinsen gezahlt. Die Tilgung der Anleihe erfolgt nach Maßgabe des §. 1 gedachten Allerhöchsten Erlasses vom 1. Januar 1863 ab jährlich mit Einem Procent des Nominalbetrages der Anleihe und den durch die Tilgung ersparten Zinsen, wogegen eine Herabsetzung des Zinsfußes vor dem 1. Januar 1870 nicht stattfinden soll.

§. 3. Es steht Jedem frei, sich an dieser Anleihe zu betheiligen, zu welchem Zwecke

A. in Berlin

- 1) bei der Kontrolle der Staatspapiere, Dranienstraße Nr. 92,
- 2) bei der Königlichen Seehandlungs-Hauptkasse, Jägerstraße Nr. 21,
- 3) im Geschäftslokale des Haupt-Steueramts für directe Steuern, Klosterstraße Nr. 76, sowie bei den etwa ferner zu bezeichnenden Kassen,

B. in den Provinzen

- 1) bei den Regierungs-Hauptkassen, und



2) bei sämmtlichen Kreis-Steuerkassen, beziehungsweise in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz bei den Steuer-Empfängern, und

C. in den Hohenzollernschen Landen

bei der Landeskasse in Sigmaringen und den etwa weiter zu bezeichnenden dortigen Kassen, Unterzeichnungslisten ausgelegt werden.

Die Unterzeichnung wird bei allen diesen Stellen

am 6. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr
eröffnet und

am 11. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr
geschlossen.

§. 4. Die Betheiligung kann in beliebigen Beträgen, welche durch die Zahl 50 theilbar sind, erfolgen. Jede einzelne Zeichnung darf nicht weniger als Fünfzig Thaler betragen. Ueberschreiten sämmtliche Zeichnungen die Summe von Dreißig Millionen Thaler, so werden alle mehr als 250 Thlr. betragenden Zeichnungen verhältnißmäßig auf eine durch 50 theilbare Summe herabgesetzt.

Insofern eine Ermäßigung eintritt, wird den Betheiligten sofort nach der Zusammenstellung der Zeichnungen davon Kenntniß gegeben und die Wahl gelassen, ob die auf die zurückgewiesenen Zeichnungen geleistete Anzahlung (§. 5) sogleich erstattet oder auf die für die angenommenen Beträge weiter zu leistenden Einzahlungen angerechnet werden soll.

§. 5. Bei dem Antrage auf Betheiligung sind sofort Zehn Thaler auf jedes Hundert des gezeichneten Nominalbetrages, gegen vorläufige Empfangsscheine der betreffenden Annahmestellen, als Anzahlung baar zu erlegen. Diese Anzahlung verfällt zu Gunsten der Staatskasse, und die darüber ertheilten Empfangsscheine werden ungültig, wenn eine der im §. 6 bestimmten Zahlungen nicht innerhalb der für dieselbe vorgeschriebenen Frist vollständig geleistet wird.

§. 6. Die weiteren Einzahlungen auf die gezeichneten Beträge sind an diejenigen Kassen zu leisten, bei welchen die Zeichnung erfolgt ist, und zwar in der Zeit vom

| | | | |
|------------------|------|--------------|---------------------|
| 1. bis 8. Juli | 1859 | mit 30 Thlr. | } für jedes Hundert |
| 15. " 22. August | 1859 | " 25 " | |
| 1. " 8. October | 1859 | " 30 " | |

des gezeichneten Nominalbetrages.

Für jede hiernach gezahlten 95 Thlr. erhalten die Unterzeichner Einhundert Thaler Nominalbetrag der Anleihe mit Zinsen-Anrecht à 5 Procent vom 1. Juli 1859 ab.

§. 7. Bei den im Juli und August d. J. stattfindenden Zahlungen kann die ganze gezeichnete Summe voll eingezahlt, beziehungsweise die August-Rate vorausgezahlt werden, in welchem Falle von der Mehrzahlung 4 Procent Zinsen bis 1. October d. J. dadurch vergütet werden sollen, daß

- a) im Juli-Termine
bei Vorauszahlung beider folgenden Raten $17\frac{1}{2}$ Procent,
 - bei Vorauszahlung der August-Rate $\frac{1}{2}$ Procent,
 - b) im August-Termine
bei Vorauszahlung der October-Rate $\frac{1}{2}$ Procent
- von der zu leistenden Zahlung in Abzug gebracht werden.

Ueber die nach Maßgabe der vorstehenden und der im §. 6 enthaltenen Bestimmungen sich ergebenden verschiedenen Beträge sind Berechnungen aufgestellt, welche in den §. 3 bezeichneten Kassen offen liegen und von einem Jeden eingesehen werden können.

§. 8. Die über die Anzahlung von 10 Procent von den betreffenden Annahmestellen ertheilten vorläufigen Empfangsscheine (§. 5) werden bei der im Juli-Termine zu leistenden Einzahlung gegen Zusage-scheine der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden über den dem Betheiligten zustehenden Nominalbetrag der Anleihe umgetauscht. In diesem Zusage-scheine wird zugleich über den Empfang der Anzahlung von 10 Procent Quittung ertheilt, wogegen über alle weiteren Einzahlungen die betreffenden Annahmestellen auf dem Zusage-scheine rechtsverbindlich quittiren.



§. 9. Nach erfolgter Ausfertigung der Schuldverschreibungen der neuen Staats-Anleihe, welche schon vorbereitet ist und auf alle Weise beschleunigt werden wird, werden den Betheiligten, nachdem sie die Einzahlungen gemäß der Bestimmungen in den §§. 6 und 7 vollständig geleistet haben, auf Höhe der in den Zusage Scheinen ausgedruckten Beträge Schuldverschreibungen dieser Anleihe nebst Coupons über die Zinsen à 5 Procent vom 1. Juli d. J. ab und Talons für die Erhebung der künftigen Coupons-Serie von den betreffenden Annahmestellen, gegen Zurückgabe des mit Empfangsbescheinigung versehenen Zusage Scheins, kostenfrei ausgehändigt.

Ebenso sollen, wenn es verlangt und dieses Verlangen bei der Einzahlung ausgedrückt wird, auch über die einzelnen, vom 1. Juli d. J. ab geleisteten Theilzahlungen, sofern sie für die einzelnen Zeichnungen den Betrag von 500 Thlr. erreichen oder übersteigen, Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons in Abschnitten über 500 Thlr. und 1000 Thlr. ausgereicht werden. Die Empfangnahme derselben kann in diesem Falle jedoch nur bei einer Hauptkasse und zwar in Berlin bei der Kontrolle der Staatspapiere und in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptkassen und der Hohenzollernschen Landeskasse gegen Vorlegung der Zusage Scheine, auf welchen die erfolgte abschlägliche Ausbändigung eines Theils der gezeichneten Schuldverschreibungen von der betreffenden Kasse bemerkt wird, geschehen.

§. 10. Von Jedem, welcher sich auf eine Zeichnung einläßt, wird angenommen, daß er sich mit den aufgestellten Bedingungen gehörig bekannt gemacht hat und sich denselben völlig unterwirft, so daß also diese Bedingungen die Stelle eines förmlichen Kontrakts zwischen den Interessenten vertreten werden.

Berlin, den 30. Mai 1859.

Der Finanz-Minister.
von Patow.

Schuh- und Stiefeletten-Lager für Damen und Kinder in den neuesten Façons und in den modernsten Stoffen, größter Auswahl empfiehlt einem hiesigen Publikum ergebenst
W. Wagner, am Markt der „Börse“ gegenüber.

Commercschube in Sammet, schwarzen und colorirten Zeugen, empfiehlt
W. Wagner, am Markt der „Börse“ gegenüber.

Drei neue birbene Kleidersekretaire, zwei Kommoden, eine polirte Bettstelle verkauft
große Brauhausgasse Nr. 14.

Großer Schutt Nr. 10 sind alte Mauer- u. Bruchsteine zu verkaufen.

Eine neumilchende Ziege mit Lämmern und eine Hobelbank zu verkaufen
lange Gasse Nr. 17.

Zwei fette Schweine stehen zum Verkauf
Brunoswarte Nr. 3.

Zu der Geiststraße Nr. 24 und in den Pulverweiden auf meiner Holzablage sind alle Tage gute Staaken und kleine Holzabfälle zu verkaufen.
Halle, den 6. Juni 1859. **A. Blossfeld.**

Meine **Schleiferei**, Schmeerstraße 19, empfehle ich dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung.

Louis Kühne, Chirurg. Instrumentenmacher.

Schöne Rosinen, à Pfd. 3 Sgr., Bairische Schmelzbutter und Thüringer Amtsbutter, täglich frisch, empfiehlt
Richard Jungmeister, Leipziger Straße 91.

Ein gewandter, gebildeter junger Mann, kann auch Kellner sein (**groß**), zwischen 17 und 25 Jahr alt, wird mit auf Reisen gesucht. Das Nähere im Gasthof zu den „drei Königen.“

Ein ordentliches Mädchen wird für Küche und vorkommende häusliche Arbeiten gesucht. Antritt: 1. Juli. Nähere Auskunft in der Exped. d. Bl.

Ein ordentliches fleißiges Dienstmädchen findet Dienst große Märkerstraße Nr. 14.

Ein ordentliches Mädchen sucht sofort einen Dienst als Kindermädchen. Zu erfr. Geiststraße 45.

Zwei einzelne Leute suchen eine Wohnung im Preise von 16 bis 20 *R.* in der Umgegend des alten Marktes. Gefällige Offerten bittet man Mauergasse Nr. 9, 2 Treppen hoch, abzugeben.

Eine freundliche Wohnung von Stube, zwei Kammern und Zubehör wird von ein Paar ältlichen Leuten ohne Kinder, welche von ihren Renten leben, womöglich in der Leipziger Straße, zum 1. October zu miethen gesucht. Zu erfragen Trödel 19.

**Glacé-Handschuh eigener Fabrik,
Cravatten, Schlipse und Gummiträger empfiehlt
Hermann Pflug, Leipziger Straße Nr. 95.**

Frische feinschmeckende **Salzbutter**, a U. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.,
ächten **Cölnner Syrup**, **Candis-Syrup**, süß und reinschmeckend,
Mohrrüben-Syrup, etwas herbe,
saure Gurken, fest und von schönem Geschmacke, in Droschten, Schocken und einzeln
empfehlen
Fr. Taubert, alter Markt.

**Mit dem heutigen Tage verlegte mein Kamm-Waaren-Lager, Schmeerstraße am alten Markt, nach
Schmeerstraße Nr. 5, nahe am Markt.
Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte
dasselbe in mein neues Lokal übertragen zu wollen.
August Paul, Kammmachermeister.**

50 Schock weiße Reissstangen verkauft
Rannische Straße Nr. 11.

200 Thlr. werden auf ein Haus auf sichere
Hypothek zum 1. Juli zu cediren gesucht. Selbst-
darleiber erfahren das Nähere
Trödel Nr. 7, eine Treppe hoch rechts.

Logis-Vermiethung.

Zwei Stuben, Kammer, Küche und Zubehör,
1. Juli oder 1. October zu beziehen, vermietet
C. Sonnemann, Kaufmann, Neustadt 7.

Eine Stube nebst Kammer, für eine Dame
passend, ist zum 1. Juli c. zu beziehen bei

H. Gabelmann, Geißestraße Nr. 21.

Wegen Abreise des Miethers ist die zweite
Etage des Hauses Leipziger Straße Nr. 67 zum
1. Juli d. J. zu vermietthen.

Eine freundliche Stube an eine einzelne Person
zu vermietthen Garkhof zu den „drei Königen“, 2 Tr.

Eine Weste gefunden. Abzuholen
Promenade Nr. 16 b. im Laden.

Ein am Röhrkasten auf d. gr. Berlin liegen geblieb.
Trageholz bittet man abzugeben gr. Brauhausgasse 19.

Am Himmelfahrtstag Abend ein Rohrstock ge-
funden. Abzuholen Magdeb. Bahnhof bei Göhre.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 5. Juni c. endete in Leipzig das schöne
Leben meiner unvergleichlichen Frau, nachdem ich
fast 22 Jahre in einem Paradiese der Ehe mit
ihr gelebt habe. Allen, die sie kannten, dies für
mich und meine 3 Kinder.

Halle, am 8. Juni 1859.

Eduard Voigt.

Nach langen schweren Leiden starb heute früh
7 Uhr der Musikus **August Dresler**, 18 $\frac{1}{2}$
Jahr alt. Dies seinen vielen Bekannten und Freun-
den zur traurigen Nachricht mit der Bitte um stil-
les Beileid.

Carl Hoffmann, als Pfliegerater,
Friederike Hoffmann geb. **Kloß**,
als rechte Mutter.

Temperatur in Teuscher's Wellenbade.

| | Den 7. Juni | | Den 8. Juni |
|--------|-----------------|---------------|----------------|
| | 12 Uhr Mittags. | 6 Uhr Abends. | 5 Uhr Morgens. |
| Luft | 24 Grad. | 22 Grad. | 10 Grad. |
| Wasser | 16 „ | 16 „ | 16 „ |

